

Sekundarschule Leverkusen – Schule der Vielfalt

**Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter Gewalt**

Stand: April 2026 | Dokument-ID: SK-SL-SK-2026 | Revision: R01

**Institutionelles Schutzkonzept
zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Sekundarschule Leverkusen – Schule der Vielfalt

Stand: April 2026

Geltungsbereich: Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft

Verantwortlichkeit: Schulleitung in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Leitbild**
- 3. Rechtlicher Rahmen, Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich**
- 4. Verhaltenskodex**
- 5. Prävention**
 - 5.1 Sexualpädagogik, Medienbildung und Empowerment
 - 5.2 Fortbildung für Schulpersonal
 - 5.3 Personalverantwortung und Personalauswahl
 - 5.4 Partizipation von Schüler:innen und Erziehungsberechtigten
 - (5.4.1. Methoden und Datenerhebung)
- 6. Beschwerdewege und interne Ansprechstrukturen**
- 7. Intervention und Krisenmanagement**
 - 6.1 Grundsätze der Intervention
 - 6.2 Fallkonstellationen und Meldekette
 - 6.3 Dokumentation, Datenschutz und Rehabilitationsverfahren
- 8. Kooperation und Vernetzung mit externen Fachstellen**
- 9. Implementierung, Evaluation und Fortschreibung**
- 10. Quellenverzeichnis**
- 11. Anhang**

1. Einleitung

Die Sekundarschule Leverkusen versteht sich als „Schule der Vielfalt“ und als inklusive Schule, die allen Lernenden – unabhängig von individuellen Voraussetzungen, Begabungen, Unterstützungsbedarfen, Herkunft oder Identitätsmerkmalen – Teilhabe, Anerkennung und bestmögliche Bildungschancen eröffnet. Leitend ist der Anspruch, Lernwege in enger Begleitung so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler ihr Lernen zunehmend selbst steuern und Verantwortung für sich und andere übernehmen. In diesem Selbstverständnis ist Kinderschutz keine Zusatzaufgabe, sondern konstitutiver Bestandteil schulischer Qualitätsentwicklung: Ohne Schutz, Würde und verlässliche Beziehungen sind Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und demokratische Teilhabe nicht nachhaltig möglich.

In unserem Schutzkonzept, welches sich im Prozess befindet, beziehen wir uns in erster Linie auf die sexualisierte Gewalt. Dieser Begriff der sexualisierten Gewalt ist durch den § 177StGB definiert. Das Konzept wird um weitere Gewaltformen erweitert, welche hier teils bereits angesprochen werden. Zudem findet sexualisierte Gewalt oft gemeinsam mit weiteren Gewaltformen (wie körperliche, psychische, strukturelle oder intersexueller Gewalt) statt.

Sexualisierte Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe bis hin zu schweren massiven Verletzungen (in physischer wie auch digitaler Form) widersprechen den Grundwerten unserer Schule und werden in keiner Form toleriert. Das institutionelle Schutzkonzept verfolgt daher eine doppelte Zielsetzung: Erstens soll die Schule als Organisation so gestaltet werden, dass sie kein Tatort wird (Risikominimierung durch klare Regeln, Transparenz und professionelle Nähe-Distanz-Standards). Zweitens soll sie als Schutz- und Kompetenzort wirken, an dem Betroffene gehört werden, handlungsfähige Ansprechpersonen vorfinden und passgenaue Hilfenwege zuverlässig initiiert werden. Grundlage hierfür sind eine achtsame Schulkultur, verbindliche Verfahren und die kontinuierliche Qualifizierung aller Beschäftigten (vgl. KMK 2023; UBSKM 2024).

2. Leitbild, Werte und Schutzauftrag der Sekundarschule Leverkusen

Miteinander leben, lernen und wachsen – in Sicherheit.

Die Sekundarschule Leverkusen ist eine Schule für alle. Wir verstehen uns als Gemeinschaft, in der jedes Kind und jeder Jugendliche willkommen ist – unabhängig von Herkunft, Stärken oder Besonderheiten. Unser Ziel ist es, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern, Stärken zu erkennen, Chancen zu eröffnen und Begegnungen zu ermöglichen. Wir möchten Kinder motivieren, inspirieren und ermutigen – und sie darin bestärken, Freude am Leben und am Lernen zu haben und gerne in die Schule zu kommen.

Damit dies gelingen kann, braucht es vor allem eines: Sicherheit.

Unsere Schule ist ein Schutzraum. Wir lehnen jede Form von Ausgrenzung, Grenzüberschreitung und Gewalt – ob körperlich, seelisch oder sexualisiert – entschieden ab. Offenheit, Toleranz, gegenseitiger Respekt und eine klare Haltung zum Schutz aller Menschen an unserer Schule sind keine Selbstverständlichkeit, sondern ein aktives Versprechen, das wir jeden Tag erneuern. Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrkraft

und jede weitere Person, die Teil unserer Schulgemeinschaft ist, soll sich hier sicher fühlen und in Sicherheit wachsen und lernen können.

Prävention, der Schutz vor Gewalt und die Stärkung der persönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen gehören zu unserem Selbstverständnis und unserem pädagogischen Auftrag. Mit unserem Schutzkonzept übernehmen wir Verantwortung dafür, dass unsere Schule kein Ort von Gewalt oder Missbrauch werden kann. Schülerinnen und Schüler, die andernorts Übergriffen oder Gewalt ausgesetzt sind, finden bei uns verständnisvolle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Signale wahrnehmen, sensibel handeln und kompetente Unterstützung vermitteln.

Gleichzeitig ist unsere Schule ein Kompetenzort: Wir stärken Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein, in der Kenntnis ihrer Rechte und in ihrer Fähigkeit, Grenzen zu setzen und zu benennen. Denn wir lernen hier nicht nur miteinander – wir gestalten Schule gemeinsam und leben Gemeinschaft.

Notwendige Grundlage dafür ist eine klare, gemeinsame Haltung aller Erwachsenen: Wir sehen hin. Es liegt in unserer pädagogischen Verantwortung, Zeichen von Gewalt, Übergriffen oder Not nicht zu übergehen, sondern zu erkennen und zu handeln. Alle Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte nehmen eine Vorbildfunktion wahr und tragen aktiv dazu bei, unsere Schule als sicheren Ort zu gestalten.

3. Rechtlicher Rahmen, Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept konkretisiert den schulischen Schutzauftrag und ist verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, weitere Mitarbeitende sowie externe Kooperationspartner, die im Auftrag der Schule tätig sind). Rechtliche Bezugspunkte sind insbesondere: (a) das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, wonach die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und Schulen Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen haben (vgl. SchulG NRW, § 42 Abs. 6); (b) die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilferechts zur Gefährdungseinschätzung und Beratung – insbesondere §§ 8a und 8b SGB VIII – sowie das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG); (c) das Landeskinderschutzgesetz NRW (LKSG NRW) mit seiner Betonung von Kinderrechten, Beteiligung und institutionellem Kinderschutz.

Im Sinne dieses Konzepts umfasst der Begriff *sexualisierte Gewalt* nicht nur strafrechtlich relevante Handlungen, sondern auch sexualisierte Belästigungen, verbale und nonverbale Grenzverletzungen, das Herstellen oder Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen, sexualisierte Diskriminierung sowie Formen digitaler sexualisierter Gewalt (z. B. unerlaubte Bild-/Videoaufnahmen, das Verbreiten intimer Inhalte, Cybergrooming). Maßgeblich ist, dass Sexualität zur Machtausübung instrumentalisiert und die Selbstbestimmung sowie körperliche oder seelische Unversehrtheit der betroffenen Person verletzt werden. Prävention und Intervention richten sich daher gleichermaßen auf Schutz, Unterstützung, konsequentes Unterbinden von Übergriffen sowie die Sicherung fairer, rechtsstaatlicher Verfahren für alle Beteiligten.

4. Verhaltenskodex

Ziele und Handhabe

Ziel ist die Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen und nicht die Überreglementierung der pädagogischen Arbeit. Dies dient dem Schutz von Kindern und Menschen in Abhängigkeitsbeziehungen, als Sicherheit für die Mitarbeitenden und als Qualitätsentwicklung rund um Risikosituationen.

In der Realität kann es zu unabsichtlichen Überschreitungen eines Verhaltenskodex oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Wichtig ist, dass es einen offenen Umgang damit gibt. Das bedeutet, dass Übertretungen des Verhaltenskodex transparent gemacht werden.

Wiederholte intransparente und nicht schlüssig begründbare Abweichungen von diesen Standards werden nicht geduldet und müssen offen miteinander besprochen werden. Sie können zu Auflagen und bei erneuter Missachtung zum Abbruch eines freiwilligen Engagements oder Arbeitsverhältnisses bei Erwachsenen bzw. zu Ordnungsmaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern führen.

Grundhaltungen zu Risikosituationen (Begriffsdefinition)

Macht

Allen Mitarbeitenden ist fortlaufend bewusst, dass betreute Kinder und Jugendliche in schulischen Kontexten in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und daher in besonderer Weise verletzbar sind. Das Handeln orientiert sich konsequent am pädagogischen Auftrag und an den geltenden Schutzstandards. Für die Einhaltung, Begründung und Gestaltung von Grenzen tragen Mitarbeitende – aufgrund ihres strukturellen Machtvorsprungs – jederzeit die Verantwortung; Grenzsetzungen dürfen nicht an Kinder und Jugendliche delegiert werden.

Selbstreflexion

Zur Qualitätssicherung gehört eine regelmäßige Reflexion von Rolle, Auftrag und Handeln. Unsicherheiten in Risikosituationen sowie Fragen der professionellen Nähe-Distanz-Gestaltung werden aktiv aufgegriffen und nicht individualisiert oder tabuisiert. Hierfür stehen verbindliche, professionelle Formate (z.B. Coaching, Fachberatung, Supervision, Intervision) zur Verfügung. Auf diese Weise werden Transparenz, Handlungssicherheit und ein möglichst hoher Qualitätsstandard im Umgang mit Risikosituationen gewährleistet.

Transparenz und Feedbackkultur

Der Umgang mit Risikosituationen folgt dem Prinzip der Transparenz: Überlegungen, Abwägungen und Handlungen sind jederzeit nachvollziehbar zu machen. Eine gelebte Feedbackkultur setzt Kritikfähigkeit voraus und fördert das frühzeitige Ansprechen von Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen. Dies umfasst sowohl die kontinuierliche Selbstkritik als auch das sachliche Thematisieren von Beobachtungen im Kollegium – respektvoll, vertraulich und mit dem gemeinsamen Anspruch an Qualität und Transparenz.

Rollenklarheit

Professionelles Handeln erfordert Rollenklarheit: Schulische Zuständigkeiten und Beziehungen werden konsequent von privaten Kontakten und Interessen getrennt; Vermischungen sind so weit wie möglich zu vermeiden. In der schulischen Rolle liegt die Verantwortung für die Einhaltung professioneller Grenzen bei den Mitarbeitenden. Rolle und konkreter Auftrag bestimmen, welche emotionale und körperliche Nähe im jeweiligen Kontext

fachlich begründbar und angemessen ist. Verbindliche Regeln und Absprachen bilden hierfür den maßgeblichen Orientierungsrahmen.

Schutzauftrag

Der Schutz der sexuellen Integrität der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist verbindlicher Bestandteil des schulischen Auftrags. Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung verletzen oder Grenzverletzungen begünstigen, sind zu unterlassen. Der Privat- und Intimsphäre wird mit größtmöglichem Respekt begegnet. Erfordern Situationen im Rahmen des Einsatzes eine besondere Nähe (z.B. Unterstützung bei akuten Belastungslagen), erfolgt dies ausschließlich fachlich begründet, so transparent wie möglich und unter erhöhter Achtsamkeit sowie fortlaufender Reflexion.

4.1 Konkrete Richtlinien/Regeln in Risikosituationen

Verhaltenssammel Mitarbeiter*innen	
 Dieses Verhalten ist unerwünscht	• Überschreitung der fachlichen Distanz • freundschaftliche Verbindungen zu Schüler*innen • Kontakte in sozialen Netzwerken • Überschreitung der körperlichen Distanz (Intim anfassen, küssen, Intimsphäre missachten) • körperliche Gewalt (Schlagen, fest anfassen, Misshandeln, Schubsen, Schütteln) • sozialer Ausschluss (nicht beachten, isolieren, einsperren) • Drohungen & Erpressungen • Demütigungen (Herabsetzendes Verhalten, Vorführen, bloßstellen, lächerlich machen) • Sexualisierung der Sprache • Diskriminierung und Beleidigungen • herabsetzendes Sprechen über Kinder und Eltern • Ausnutzung der eigenen Machtposition/ Abhängigkeit der Schüler*innen • bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • „Wegsehen“ (Ignorieren von grenzüberschreitendem Verhalten) • Zeigen von Medien mit grenzverletzenden Inhalten • Fotos von Kindern ins Internet stellen (ausgenommen sind Fotos, die mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten im Namen der Schule veröffentlicht werden)
	• Auslachen & Schadenfreude • ironische Sprüche auf Kosten des Kindes • aggressives Auftreten & verbale Gewalt • beliebiges Setzen oder Missachten von Regeln • Nichteinhaltung von Vereinbarungen

Dieses Verhalten ist kritisch und muss mit den betreffenden Personen reflektiert werden	• Machtkämpfe mit Schüler*innen • ungefragte Berührungen (z. B. am Arm oder an der Schulter, um Kinder aus dem Raum zu geleiten) • ungefragt an die Sachen der Kinder gehen
Dieses Verhalten ist erwünscht	• Achtung & Respekt vor den Grenzen und Bedürfnissen der Schüler*innen • Achtung der Integrität (Sicherstellung der seelischen und körperlichen Unversehrtheit) • Wertschätzung • Gleichwürdigkeit (Kommunikation auf Augenhöhe) • respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation • kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache • Unterstützung der Selbstständigkeit (Bestärkung, für ihre Rechte einzutreten) • verlässliche Strukturen (Einhalten von Vereinbarungen und Regeln) • Transparenz: Ehrlichkeit und authentisches Verhalten • Erwachsenenpräsenz (angemessener Einsatz von Regeln & Konsequenzen) • Konflikten Raum geben & gemeinsame Lösungen finden • Kooperation mit den Eltern • Aufsichtspflicht (Dokumentation der Fehlzeiten, auf Einhaltung der Schulpflicht bestehen) • selbstreflexiver Umgang mit der eigenen Vertrauens- und Machtposition
Verhaltensampel Schüler*innen	
	• Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung & Klassen- und Gesprächsregeln • Unzuverlässigkeit/ Unpünktlichkeit • Konsumierung von Alkohol, Tabak oder Drogen • respektloses, aggressives Verhalten gegenüber Erwachsenen und Mitschüler*innen • Vandalismus/ Sachbeschädigung (mutwillige Zerstörung des Eigentums anderer)

Dieses Verhalten ist unerwünscht	• Schulschwänzen • Nutzung von Handys während der Schulzeit • massive Unterrichtsstörungen • Diebstahl, Erpressung, Bedrohung, Stalking, Mobbing, Diskriminierung • verletzendes oder abwertendes Verhalten (z. B. Bloßstellen, Lächerlich machen) • Gewalt/ Übergriffe in den sozialen Medien (z. B. Cybermobbing, Verbreitung von pornografischen Inhalten unerlaubte Film- oder Videoaufnahmen machen oder verbreiten) • verbale Gewalt (z. B. Beleidigungen, beleidigend über Kinder und Eltern sprechen, sexualisierte Bemerkungen etc.) & beleidigende Gesten • Gewalt in jeglicher Form (Schlagen, Treten, Bespucken, Schubsen, Einsperren) • sexuelle Übergriffe (ungewollte Berührungen, sexualisierte Sprache, Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern oder pornografischen Inhalten)
 Dieses Verhalten ist kritisch und muss mit den betreffenden Personen reflektiert werden	• Auslachen & Schadenfreude • ironische, abwertende Sprüche • Nichteinhaltung von Vereinbarungen (unzuverlässig sein) • Befehlen, Rumkommandieren • Machtkämpfe mit Schüler*innen • ungefragte Berührungen (z. B. am Arm oder an der Schulter eines Kindes) • ungefragt an die Sachen der Mitschüler*innen gehen
 Dieses Verhalten ist erwünscht	• Respektieren der Bedürfnisse und Grenzen der Mitschüler*innen und Erwachsenen • wertschätzender Umgang miteinander • gegenseitige Rücksichtnahme • gewaltfreie und respektvolle Sprache • Einhaltung der Schul- und Hausordnung, Einhaltung der Klassen- und • Gesprächsregeln, Einhaltung der Schulpflicht • gewaltfreie Lösung von Konflikten (sich Hilfe holen) • Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit • unseren Lebensraum Schule sauber und umweltbewusst behandeln • mit eigenen und fremden Dingen sorgfältig umgehen

5. Prävention

Um den identifizierten Risiken zu begegnen, gelten verbindliche Verhaltensregeln:

- **Transparenz bei Einzelsituationen:** Gespräche unter vier Augen finden in Räumen statt, die visuell zugänglich sind (z.B. Glaseinsatz in Türen) oder deren Durchführung vorab im Team kommuniziert wurde.

- **Digitaler Kodex:** Die Kommunikation über soziale Netzwerke zwischen Lehrkräften und SuS ist auf legitimierte, dienstliche Kanäle (bspw. Teams oder WebUntis) zu beschränken, um Grooming-Tendenzen präventiv zu unterbinden.

5.1 Stärkung der Selbstbestimmung und Partizipation

In Reaktion auf den Schülerwunsch nach Selbstschutz integriert die Schule folgende Module:

- **Kummerkasten:** Etablierung und Visualisierung von Vertrauenspersonen, vorwiegend Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft, und anonymen Meldesystemen, die explizit vor Diskriminierung schützen.
- **Curriculare Verankerung:** Durchführung von Workshops zu Körperrechten und Konsens in den Jahrgangsstufen 5 bis 10.

5.2 Fortbildung für Schulpersonal

Die Sicherung von Handlungskompetenz setzt kontinuierliche Qualifizierung voraus. Das Fortbildungskonzept der Schule sieht daher regelmäßige, zielgruppenspezifische Fortbildungen für alle Beschäftigtengruppen vor. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. Dynamiken sexualisierter Gewalt, Täter:innenstrategien (einschließlich digitaler Anbahnung/Cybergrooming), Nähe-Distanz-Gestaltung, Gesprächsführung bei Verdachtsmomenten, Dokumentation, Datenschutz sowie die sichere Anwendung der Interventions- und Meldewege. Neue Mitarbeitende werden zeitnah in das Schutzkonzept eingeführt (Onboarding). Relevante Materialien (Handlungsleitfäden, Kontaktlisten, Formulare) werden zentral und aktuell bereitgestellt.

5.3 Personalverantwortung und Personalauswahl

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für Implementierung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts. Kinderschutzsensibilität ist Bestandteil von Personalauswahl, Einarbeitung und Personalführung. Soweit rechtlich vorgesehen, wird bei Neueinstellungen bzw. bei Beginn einer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert; alle Mitarbeitenden bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung des Verhaltenskodex. Externe Kooperationspartner (z. B. AG-Leitungen, Honorarkräfte, Praktikant:innen, Handwerksbetriebe) werden auf die Schutzstandards hingewiesen und melden sich im Sekretariat an. Auffälligkeiten oder Grenzverletzungen werden angesprochen und nach festgelegten Verfahren bearbeitet; die Schule achtet dabei auf Transparenz, Fairness und Betroffenenenschutz.

5.4 Partizipation von Schüler:innen und Erziehungsberechtigten

Partizipation ist ein zentraler Schutzfaktor. Schülerinnen und Schüler erhalten alters- und entwicklungsangemessene Informationen zu Körperrechten, Grenzen, Konsens, digitalen Risiken sowie zu internen und externen Hilfesystemen. Beteiligungsformate (z. B. Klassenrat/Klassenleitungsstunden, Schülervertretung, Projektgruppen, Feedback- und Beschwerdestrukturen) werden genutzt, um Schutzthemen sichtbar zu machen und Maßnahmen realitätsnah weiterzuentwickeln. Erziehungsberechtigte werden über Elternabende, Informationsschreiben und Beratungsgespräche einbezogen; sie erhalten Hinweise zu Unterstützungsangeboten und zu schulischen Verfahren im Verdachtsfall. Die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts erfolgt unter Einbindung der Gremien der Schulmitwirkung.

5.4.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Als Grundlage der Konzeptentwicklung wurde im Februar 2026 eine schüler:innenbezogene Risiko- und Potenzialanalyse mittels standardisierter Befragung durchgeführt. Ziel war es, Wahrnehmungen von Sicherheit, Grenzachtung, Beschwerdehürden sowie räumlich-situative Risikofaktoren zu erfassen. Die Ergebnisse dienen als Ausgangsbefund und werden im Sinne eines Qualitätskreislaufs in einem Turnus von 24 Monaten erneut erhoben, um Entwicklungen sichtbar zu machen und Maßnahmen evidenzbasiert nachzusteuern.

Komplementär hierzu wird eine Befragung des gesamten schulischen Personals (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Schulsozialarbeit, weiteres Personal) vorbereitet, um Perspektiven auf Risikosituationen, Handlungssicherheit, Fortbildungsbedarfe und Verfahrenskennntnis systematisch zu erheben (Ziel: 12/2026). Die Datenerhebung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben; ausgewertet werden ausschließlich aggregierte Ergebnisse.

6. Beschwerdewege und interne Ansprechstrukturen

Die Schule gewährleistet niederschwellige, transparente und verlässliche Beschwerdewege für alle Personengruppen. Beschwerden können mündlich oder schriftlich, persönlich oder über vereinbarte digitale Kanäle eingebracht werden; ergänzend werden anonyme Rückmeldemöglichkeiten vorgehalten. Jede Meldung wird ernst genommen, zeitnah bearbeitet und – soweit möglich – rückgemeldet. Der Schutz der meldenden Person sowie der betroffenen Person hat Vorrang; Repressalien werden nicht toleriert. Wo Beschwerden Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt oder Kindeswohlgefährdung enthalten, greifen die Interventionsverfahren dieses Schutzkonzepts. Konkrete Ansprechpersonen (z. B. Schulleitung, Schulsozialarbeit, Beratungs-/Vertrauenslehrkräfte, Kinderschutzteam) sowie Erreichbarkeiten werden schulintern fortlaufend aktualisiert und schulöffentlich in geeigneter Form kommuniziert.

7. Intervention und Krisenmanagement

Das Schutzkonzept der Sekundarschule Leverkusen enthält einen standardisierten Notfall- und Interventionsplan, um bei einem Verdachtsfall von Grenzverletzungen, Gewalt, oder einer Kindeswohlgefährdung koordiniert, effektiv und betroffenenensibel vorgehen zu können. Bei einem Verdachtsfall kann auf den Interventionsplan zurückgegriffen werden. Zudem werden im Interventionsplan die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen aufgeführt.

In unserem Interventionsplan sind unterschiedliche Fallkonstellationen berücksichtigt, um der großen Heterogenität von möglichen Fällen von Grenzverletzung, Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch gerecht zu werden. Folgende Fallkonstellationen können bei einem Verdachtsfall auftreten:

- Fallkonstellation I: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch **außerhalb** der Schule **durch Erwachsene**,
- Fallkonstellation II: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch **außerhalb** der Schule **durch Mitschüler*innen**,
- Fallkonstellation III: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch **innerhalb** der Schule **durch Erwachsene**,

- Fallkonstellation IV: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch **innerhalb** der Schule **durch Mitschüler*innen**.

Das übergeordnete Ziel bei allen Fallkonstellationen ist die sofortige Beendigung der Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder des sexuellen Missbrauchs sowie der nachhaltige Schutz, die Begleitung und Unterstützung der betroffenen Personen. Entsprechende Unterstützungsstrukturen und Hilfsangebote für alle Beteiligten sind im Interventionsplan enthalten.

Kommt es zu einem Verdachtsfall, tritt zunächst das Schutzteam (multiprofessionell zusammengesetzt aus: Schulleitung, SV, Klassenleitung, Schulsozialarbeit und MPT-Fachkraft) zusammen. Im direkten Anschluss wird der Verdachtsfall über die im Interventionsplan festgehaltenen Ansprechpartner*innen der Schulleitung mitgeteilt. Hierbei ist es jedoch wichtig, dass die betroffene Person in den Prozess miteinbezogen und in ihren Bedürfnissen und Wünschen nicht übergangen werden. Das zuständige Krisenteam und die Schulleitung müssen im nächsten Schritt eine Informationsbewertung des Verdachtsfalles vornehmen. Als Sofortmaßnahme erfolgt eine kontinuierliche und lückenlose Dokumentation des Vorfalls und den darauffolgenden Handlungsschritten. Hierbei werden alle Fakten unter der Beachtung des Datenschutzes schriftlich ausformuliert, sprachlich genau festgehalten und in einer geschützten Registratur aufbewahrt. Konkretisiert sich der Verdacht, werden die entsprechenden Institutionen (z. B. das Jugendamt) eingeschaltet. Das Vorgehen muss dem Einzelfall angepasst werden, kann sich jedoch an folgenden Ablaufschemata orientieren:



Fallkonstellation II: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch außerhalb der Schule durch Mitschüler*innen

Übergeordnetes Ziel : **sofortige Beendigung** der Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder des Missbrauchs sowie **nachhaltiger Schutz, Begleitung und Unterstützung!**



Fallkonstellation III: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch innerhalb der Schule durch Erwachsene

Übergeordnetes Ziel : **sofortige Beendigung** der Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder des Missbrauchs sowie **nachhaltiger Schutz, Begleitung und Unterstützung!**



Fallkonstellation IV: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch innerhalb der Schule durch Mitschüler*innen

Übergeordnetes Ziel : **sofortige Beendigung** der Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder des Missbrauchs sowie **nachhaltiger Schutz, Begleitung und Unterstützung!**



7.1 Verfahrenswege bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Bei Kenntnisnahme oder Verdacht einer Grenzverletzung bzw. sexualisierten Gewalt wird ein strukturierter Acht-Schritte-Prozess angewandt, der Handlungssicherheit schafft und Betroffenen Schutz priorisiert. Die Prozesskoordination liegt bei der hierfür benannten Kinderschutzkoordination/Schulleitung; weitere Schritte erfolgen unter Einbindung des multiprofessionellen Schutzteams und – je nach Lage – externer Fachberatung.

1. **Unmittelbare Sicherung:** Intervention zur Beendigung der aktuellen Gefährdung; Ruhe bewahren.
2. **Klärung und Benennung:** Eindeutige Stopp-Signale setzen; Dokumentation des Vorfalls (objektives Protokoll).
3. **Beratung:** Einbindung der schulinternen Ansprechpersonen für Kinderschutz und ggf. der Schulsozialarbeit.
4. **Gefährdungseinschätzung:** Konsultation einer insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF) nach § 8b SGB VIII zur neutralen Fallanalyse.
5. **Informationsfluss:** Einbindung der Schulleitung und Abstimmung weiterer Schritte (z.B. Einbeziehung der unteren Schulaufsicht).
6. **Elternbeteiligung:** Transparente Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, sofern kein Interessenkonflikt durch Täter-Opfer-Konstellationen im Haushalt besteht.
7. **Aufarbeitung:** Systemische Arbeit mit der betroffenen Lerngruppe zur Wiederherstellung des Sicherheitsgefühls.
8. **Präventions-Follow-up:** Schärfung der bestehenden Regeln und Reflexion der Aufsichtsstrukturen.

7.2 Beschwerdemanagement und Meldekette

Es werden niederschwellige Beschwerdewege (bspw. Kummerkästen) implementiert, die den Schutz der meldenden Person (Whistleblower-Schutz) garantieren. Die Meldekette verläuft von der erstkontaktierenden Fachkraft, ggf. zur Schulsozialarbeit und/oder Beratungslehrkraft über die Kinderschutzfachkraft zur Schulleitung. Externe Fachberatungsstellen in Leverkusen werden bei Bedarf unmittelbar hinzugezogen.

7.3 Dokumentation, Datenschutz und Rehabilitationsverfahren

Alle Schritte in Verdachts- und Interventionsfällen werden zeitnah, sachlich und datenschutzkonform dokumentiert (Fakten, wörtliche Aussagen, Zeitpunkte, Beteiligte, getroffene Maßnahmen). Dokumente werden besonders geschützt aufbewahrt; Zugriffe sind zu beschränken. Datenweitergaben erfolgen nur auf rechtlicher Grundlage und nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit. Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, ist ein Rehabilitationsverfahren vorzusehen, das die Unschuldsvermutung wahrt, Persönlichkeitsrechte schützt und zur Wiederherstellung eines professionellen Arbeits- und Lernklimas beiträgt.

8. Kooperation und Vernetzung mit externen Fachstellen

Die Schule kooperiert im Sinne eines kooperativen Kinderschutzes mit externen Unterstützungs- und Fachstellen. Hierzu zählen insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt/ASD), spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, schulpsychologische Dienste sowie – bei Gefahr in Verzug – Polizei und Rettungsdienst. Für die Beratung in Kinderschutzfragen wird, soweit erforderlich, eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b SGB VIII hinzugezogen. Zusätzlich werden bundesweite Hilfsangebote (z. B. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch) aktiv bekannt gemacht. Eine schulspezifische Kontaktliste wird gepflegt, regelmäßig aktualisiert und dem Kollegium in geeigneter Form zugänglich gemacht.

9. Implementierung, Evaluation und Fortschreibung

Die Wirksamkeit des Schutzkonzepts wird in einem zweijährlichen Evaluationszyklus überprüft und fortgeschrieben. Dazu werden Risiko- und Potenzialanalysen wiederholt, Rückmeldungen der Schulgremien ausgewertet sowie Umsetzungsstände (z. B. Fortbildungsquoten, Bekanntheit von Beschwerdewegen, Qualität der Dokumentation) überprüft. Erkenntnisse aus Einzelfällen (ohne personenbezogene Offenlegung) fließen in die Weiterentwicklung von Standards, Aufsichts- und Kommunikationsstrukturen ein. Das Schutzkonzept wird der Schulkonferenz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und in geeigneter Form zugänglich gemacht.

9.1. Fortbildungen

Da in unserer Schule Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Fachbereichen mit unterschiedlichen Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen beschäftigt werden, legen wir Wert auf ein aus heterogenen Fortbildungsmodellen bestehendes Fort- und Weiterbildungsangebot, welches sich inhaltlich an dem Wissenstand, Bedarf und dem Verantwortungsbereich der Teilnehmer*innen orientiert. Die unterschiedlichen Wissensstände der in der Schule tätigen Mitarbeiter*innen wurden in der Potenzialanalyse ermittelt. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen erachten wir als sinnvoll und wünschenswert.

10. Quellenverzeichnis

- Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (o. J.): *Schutzkonzepte*. Online verfügbar unter: beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2024): *Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Informationen zu den Bestandteilen von Schutzkonzepten*. Online verfügbar über den Publikationsshop der Bundesregierung: publikationen-bundesregierung.de (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) vom 13.04.2022. Online verfügbar unter: recht.nrw.de (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2023): *Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen*. Online verfügbar unter: kmk.org (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): *Sexualisierte Gewalt – Informationen und Unterstützungsangebote*. Online verfügbar unter: schulministerium.nrw/sexualisierte-gewalt (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- QUA-LiS NRW (o. J.): *Kinderschutz*. Online verfügbar unter: qua-lis.nrw.de (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), insbesondere § 42 Abs. 6. Online verfügbar unter: recht.nrw.de (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- Sekundarschule Leverkusen (o. J.): *Website der Sekundarschule Leverkusen*. Online verfügbar unter: sekundarschule-leverkusen.de (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- Sekundarschule Leverkusen (2022): *Vorstellung der Sekundarschule Leverkusen* (PDF auf der Schulwebsite). Online verfügbar unter: sekundarschule-leverkusen.de (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- Schule gegen sexuelle Gewalt (NRW) (o. J.): *Fachportal für Schutzkonzepte*. Online verfügbar unter: nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- Kinderschutz in NRW (o. J.): *Landeskinderschutzgesetz NRW – Überblick*. Online verfügbar unter: kinderschutz-in-nrw.de (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023):** *Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in Institutionen. Standards und Leitfäden*. Berlin.
- **Land NRW (2024):** *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der Fassung vom 23. Februar 2024*. Düsseldorf.
- **Leidig, T. & Hennemann, T. (2015):** *Einen sicheren Ort schaffen. Mit proaktivem Classroom Management Krisen vorbeugen*. In: Praxis Fördern, Heft 4/2015, S. 34-40.

- **Sekundarschule Leverkusen (2024):** *Entwurf zum Institutionellen Schutzkonzept (Arbeitspapier)*. Leverkusen.
 - **Sekundarschule Leverkusen (2024):** *Umfrageergebnisse der Potenzial- und Risikoanalyse (Mentimeter-Auswertung)*. Leverkusen.
 - **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2021):** *Schutzkonzepte an Schulen. Monitoring zur Umsetzung*. Berlin.
-

11. Anhang

- Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse Schüler:innenbefragung (Stand 02/2026)
- Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse Personalbefragung (Stand 12/2026)
- Auflistung Präventionsmaßnahmen zu außerunterrichtlichen Angeboten zum sozialen Lernen
- Arbeitshilfe – Checkliste Kindeswohlgefährdung
- Selbstverpflichtungserklärung

Anlage: Beschluss der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Sekundarschule Leverkusen beschließt das vorliegende „Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“ (Dokument-ID SK-SL-SK-2026, Revision R01, Stand März 2026) gemäß § 42a SchulG NRW. Das Konzept tritt mit dem Datum des Beschlusses in Kraft. Die Schulleitung wird mit der Umsetzung, der zweijährlichen Evaluation sowie der revisionssicheren Fortschreibung beauftragt.

Ort / Datum

Unterschrift (Vorsitz Schulkonferenz /
Schulleitung)

Selbstverpflichtung

Institutionelles Schutzkonzept (Punkt 4 Verhaltenskodex)

Dokument-ID: SK-SL-SK-2026 | Revision: R01 | Stand: April 2026

Geltungsbereich: Lehrkräfte, MPT-Kräfte, Hausmeister, Integrationshelfer:innen, Referendar:innen sowie alle weiteren im Auftrag der Schule tätigen Personen

Ich bestätige, dass ich den Verhaltenskodex und die Verhaltensampel der Sekundarschule Leverkusen kenne, verstanden habe und in meiner Tätigkeit verbindlich umsetze. Ich verpflichte mich insbesondere zu folgenden Grundsätzen:

- **Schutzauftrag:** Ich achte Würde, Privat- und Intimsphäre sowie die sexuelle Integrität aller Schüler:innen; (sexualisierte) Gewalt und Grenzverletzungen dulde ich nicht.
- **Macht, Grenzen, Nähe/Distanz:** Ich übernehme Verantwortung für klare Grenzen, delegiere Grenzziehungen nicht an Kinder und Jugendliche und begründe notwendige Nähe fachlich und transparent.
- **Rollenklarheit:** Ich trenne schulische Rolle und Privatleben; private Vermischungen und besondere Abhängigkeiten vermeide ich.
- **Transparenz & Reflexion:** Ich gestalte Einzelsituationen nachvollziehbar, spreche Unsicherheiten/Beobachtungen frühzeitig an und nutze kollegiale Beratung bzw. fachliche Unterstützung.
- **Digitaler Kodex:** Ich kommuniziere mit Schüler:innen ausschließlich über legitimierte dienstliche Kanäle; Kontakte über soziale Netzwerke/private Accounts unterlasse ich.
- **Verhaltensampel (kurz):**
 - **ROT** – ich unterlasse u. a. intime/körperliche Übergriffe, sexualisierte Sprache, Demütigung/Diskriminierung, Drohung/Erpressung, Ausnutzung von Abhängigkeit, Wegsehen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, unzulässige Foto-/Medienweitergabe.
 - **GELB** – ich stoppe und kläre grenznahe Situationen (z. B. Machtkämpfe, ungefragte Berührungen, ironisch-abwertende Kommunikation, willkürliche Regeln) und hole Unterstützung.
 - **GRÜN** – ich handle wertschätzend, respektvoll, gewaltfrei, verlässlich und transparent und stärke Selbstbestimmung sowie Beteiligung.
- **Verbindlichkeit:** Mir ist bewusst, dass wiederholte intransparente Abweichungen arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Arbeitshilfe – Dokumentationsbogen

Kinderschutz

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt – Sekundarschule
Leverkusen

Dokumentenpfad: Anlage zum Schutzkonzept | Dokument-ID: SK-SL-DOK-2026 | Revision:
R01 | Stand: März 2026

Geltungsbereich: Schulleitung, Schulsozialarbeit, Klassenlehrkräfte, Beratungslehrkräfte,
Fachlehrkräfte, MPT-Fachkräfte

Hinweis: Diese Arbeitshilfe ist vertraulich und gemäß den Vorgaben des Schutzkonzeptes
datenschutzkonform in einer geschützten Registratur aufzubewahren.

1. Kurzdaten

Datum / Uhrzeit:

Dokumentierende Person (Name/Funktion):

Klasse / Lerngruppe:

Ort:

2. Anlass

☐ Erstmeldung ☐ Beobachtung ☐ Mitteilung Betroffene*r ☐ Mitteilung Dritte ☐
Folgedokumentation ☐ Sonstiges: _____

3. Beteiligte (sachlich)

Betroffene

Person(en): _____

Beschuldigte / beteiligte Person(en):

Zeug*innen / Hinweisgeber*innen:

4. Sachverhaltsdarstellung (objektiv)

Chronologische Darstellung ohne Bewertung, ggf. mit wörtlichen Zitaten:

5. Einordnung des Vorfalls

☐ Grenzverletzung ☐ sexualisierte Gewalt ☐ körperliche Gewalt ☐ psychische Gewalt ☐
Machtmissbrauch ☐ digitale Gewalt ☐ mögliche Kindeswohlgefährdung

6. Sofortmaßnahmen

☐ Situation beendet ☐ Trennung ☐ Gespräch geführt ☐ Unterstützung organisiert ☐ keine erforderlich

Kurzbeschreibung: _____

7. Interne Schritte gemäß Meldekette

☐ Schulleitung ☐ Schulsozialarbeit ☐ Kinderschutzfachkraft ☐ Schutzteam ☐ Krisenteam

8. Fachliche Einschätzung (ohne Diagnose)

☐ akut ☐ latent ☐ kein Risiko erkennbar ☐ derzeit unklar ☐ iseF §8b SGB VIII einbezogen

9. Weiteres Vorgehen

☐ Erziehungsberechtigte ☐ Jugendamt ☐ Schulaufsicht ☐ Fachberatung ☐ Polizei

Vereinbarte Schritte / Zuständigkeiten: _____

10. Abschluss

☐ Dokumentation vollständig ☐ Datenschutz geprüft ☐ Ablage erfolgt

Unterschrift / Datum: _____